

Quedlinburg

24.05.2022

Tagesordnungspunkt Nr. 2 in der Anhörung der freien Träger vom 24.05.2022

**Niederschrift zur Anhörung der Freien Träger gemäß § 13 Abs. 2 KiFöG**

**Zeit:**

Beginn: 10.00 Uhr / TOP 2: 10.15 Uhr  
Ende: 10.30 Uhr

**Teilnehmer:**

WES QLB - Herr Krömer  
- Frau Nicolai

AWO -

DRK -

CVJM -

Lebenshilfe -

} siehe Anwesenheitsliste!

**Protokollantin:** Frau Nicolai

---

**Inhalt:**

Die Welterbestadt Quedlinburg beabsichtigt die Anpassung der Hortbeiträge ab dem 01.01.2023 aus nachfolgenden Gründen:

Die Kostenbeitragssatzung der WES Quedlinburg für die Kindertagesstätten ist seit 2014 in den Kostenhöhen unverändert. Im Vergleich zu den Nachbarkommunen liegen die Kostenbeiträge für die Krippen- und Kindergartenkinder annähernd am Durchschnitt. Eine große Differenz gegenüber den Nachbargemeinden liegt bei den Kostenbeiträgen im Hortbereich. Die WES QLB liegt mit Abstand unter dem Durchschnittsbeitrag der betrachteten Nachbargemeinden. Der Durchschnittsbeitrag liegt bei aktueller Betrachtung bei 88,82 €. Die bisherige Staffelung der Hortbeiträge soll beibehalten werden, da sich das Prinzip des Früh- und Späthorts in der Praxis sehr gut bewährt hat und von Seiten der Beteiligten (Einrichtungen und Eltern) keine weiteren Staffelungen gewünscht sind. Die Stundenstaffelung in den einzelnen Betreuungsformen wurde im Hinblick auf die aktuelle Gesetzeslage in der Formulierung angepasst. Durch die Anpassung ergibt sich diesbezüglich die Kostenstaffelung aus dem Entwurf. Der Entwurf wurde den Teilnehmern im Vorfeld zur Verfügung gestellt:

<b>Regelbetreuung (bis 6 h tgl.)</b>	<b>80,00 €</b>
<b>Späthort (bis 5 h tgl.)</b>	<b>65,00 €</b>
<b>Frühort (bis 2 h tgl.)</b>	<b>30,00 €</b>

Die Obergrenze für eine Regelbetreuung in Höhe von 80,00 € liegt noch unterhalb des Durchschnittsbetrages aus der Vergleichsbetrachtung der Nachbargemeinden.

Die freien Träger der Welterbestadt Quedlinburg werden zu dieser Änderung angehört und kommen zu folgendem Ergebnis:

- Wir sind mit der Anpassung der Hortbeiträge in der KBS-Q einverstanden.
- Wir sind nicht mit der Anpassung der Hortbeiträge in der KBS-Q einverstanden.

Begründung:


- Wir sind einverstanden, wenn folgenden Änderungen berücksichtigt werden:  
Änderungswünsche:

Weiterhin erfolgt die Abfrage an die freien Träger, ob sich die seit 2018 angebotene Stundenstaffelung in der Praxis bewährt hat und weiterhin bedarfsgerecht ist:

- Die Staffelung hat sich in der Praxis bewährt, es soll daran festgehalten werden.
- Die Staffelung ist nicht bedarfsgerecht, es muss anders gestaffelt werden:

Vorschläge:

- Sonstiges (Erweiterung über separate Seite - Anlage):

  
\_\_\_\_\_  
Protokollantin

  
\_\_\_\_\_  
SGL 1.4. Herr Krömer